

Die Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **10 (1902)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-553798>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Leserkreis bekannt voraussetzen, umsomehr als vor einigen Jahren eine ausgedehnte Arbeit über diese Materie und die Genfer Konvention in diesem Organe erschienen ist.

Am 6. Juni 1864 erging vom schweizerischen Bundesrat an 25 Staaten die Einladung zu einem diplomatischen Kongreß. Von diesen ordneten 16 ihre Delegierten ab. Der Kongreß hielt vom 8.—22. August sieben Sitzungen. Das schließliche Ergebnis war die Genferkonvention oder vollständig: „Übereinkunft zur Verbesserung des Loses der im Kriege verwundeten Militärs.“ Alle 16 Mächte unterschrieben. Der Türkei, die aus religiösen Skrupeln das „rote Kreuz“ nicht annehmen wollte, gestattete man den „roten Halbmond“ im weißen Felde.

So war, was erst unüberwindlichen Hindernissen zu begegnen schien, in verhältnismäßig kurzer Zeit erreicht worden: ein völkerrechtliches Gesetz schützt die Sorge und Pflege für die im Kriege Verwundeten.

Jetzt erst konnten auch die Hilfsvereine, wie sie Dunant im Auge gehabt hatte, recht aufkommen. Überall bildeten sich nun die Centralvereine vom Roten Kreuz. Durch die Initiative Dufours wurde auch in der Schweiz ein solcher Landesverein ins Leben gerufen. Nachdem er im Kriege 1870/71 Großes geleistet hatte, schloß er später ein, bis er 1882 von neuem geweckt wurde. Und er ist noch stets im Wachsen, besonders seit Lokalsektionen und Kantonalvereine gegründet wurden, welche die praktischen Arbeiten an die Hand nehmen sollen.

Man muß aus diesen Ausführungen den Eindruck erhalten haben, daß es sich bei der Sache des Roten Kreuzes um eine schöne, echt christliche und andererseits sehr zeitgemäße Sache handelt. Und wenn man auch das Urteil Dufours als zu weitgehend erachten sollte, daß sie „das schönste Ehrenkennzeichen seines Jahrhunderts“ sei, das wird doch niemand leugnen, daß sie ein feierliches Denkmal des Mitleids, der Aufopferung dienender Liebe ist, das zum freudigen Mitarbeiten begeistern kann und es manchem zum Bewußtsein bringt: Es ist eine heilige Sache um das Mitleid mit den Unglücklichen. C. B.



Die Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern

hat am 27. März die theoretische Prüfung ihrer Schülerinnen des V. Kurses abgehalten. Es wurden geprüft 6 ordentliche und 2 externe Schülerinnen, die vom 15. Oktober 1901 bis 1. April 1902 im Lindenhospital praktisch und theoretisch im Krankendienst unterrichtet wurden. Die ordentlichen Schülerinnen treten nun noch für ein Jahr in die praktische Spitalarbeit über und zwar sind ihnen Stellen angewiesen im Inselfpital Bern, Gemeindespital Biel, Kantonspital Aarau, Kantonspital St. Gallen und Kantonspital Münsterlingen. Am 15. April rücken dann die Schülerinnen des VI. Kurses — 8 ordentliche und 1 externe — im Lindenhof ein, um in gleicher Weise auf ihren Beruf eingeschult zu werden.

In der Führung des Lindenhospitals, das seit Herbst 1899 der Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule als Ausbildungsstätte dient, tritt auf 1. Mai 1902 infolge der Berufung des Besitzers und bisherigen ärztlichen Leiters Hrn. Dr. Lanz als Professor der Chirurgie nach Amsterdam, eine bedeutende Änderung ein. Die ärztliche Leitung wird von da an durch ein Kollegium von drei Ärzten (Dr. W. Sahli, Dr. de Giacomi, Dr. v. Mutach) besorgt, während die Krankenpflege und der Betrieb des Haushaltes dem Schulkomitee der Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule, das sich im Hinblick auf diese neue Aufgabe durch einen Fachmann des Hotelwesens verstärkt hat, übertragen ist. Der Lindenhof wird seinen Charakter als Privatspital beibehalten und soll allen bernischen Ärzten, die ihre Patienten dort unterbringen und behandeln wollen, zugänglich sein.

Wir behalten uns vor, über diese für die Entwicklung der Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule wichtigen Änderungen unsern Lesern ein anderes Mal eingehende Mitteilungen zu machen und begnügen uns für heute, auf die wichtige Thatsache hinzuweisen, daß damit das Rote Kreuz für die Ausbildung seiner Pflegerinnen über ein gut eingerichtetes, erweiterungsfähiges Spital verfügt, dessen ärztliche Leiter dem Roten Kreuz nahe stehen, dessen Pflegepersonal vom Roten Kreuz ausgebildet ist und dessen übriges Personal vom Roten Kreuz gewählt wird.

